

Öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung der Neufassung Überbauungsordnung Nr. 27, "Parkhotel Gstaad" inkl. Änderung Zonenplan Nr. 4 und Waldfeststellungsverfahren nach Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4.10.1991 über den Wald (WaG), nachträgliche Auflage der geringfügigen Änderung im Rahmen der Genehmigung, nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 19. September 2025, gestützt auf Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung im Rahmen der Genehmigung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen vom 10. März bis 10. April 2026 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRU, Sekretariat auf.

Die Unterlagen sind auch unter www.saanen.ch abrufbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind nur gegenüber den Änderungen nach der ersten Auflage möglich. Sie sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen einzureichen.

Saanen, 17. Februar 2026

Der Gemeinderat von Saanen

Verteiler:

- Amtlicher Anzeiger von Saanen (Publikation am Dienstag, 10.03.2026), 1x
- Amtsblatt des Kantons Bern (Publikation am Mittwoch, 11.03.2026)
- marcos.hervas@squirclecapital.com
- cecile.berger@lenzstaehelin.com
- fabienne.herzog@ecoptima.ch
- elisabeth.wampfler@jaggi.swiss
- patricia.matti@saanen.ch
- RSTA.Obersimmental-Saanen@be.ch
- Abteilung BRU (RP)